

Sonderdruck aus

SEMPER APERTUS

Sechshundert Jahre
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
1386-1986

Festschrift in sechs Bänden

Im Auftrag des Rector magnificus Prof. Dr. Gisbert Frh. zu Putlitz
bearbeitet von Wilhelm Doerr



SPRINGER-VERLAG
Berlin Heidelberg NewYork Tokyo

Die Universität zu Heidelberg und der 'fromme' Kurfürst

Ein Beitrag zur Hochschulgeschichte im
werdenden konfessionellen Zeitalter^{*}

von

Christopher J. Burchill

Die Regierungszeit Friedrichs des Frommen (1559-1576) stellt einen der bedeutendsten Zeitabschnitte in der Geschichte der rheinischen Pfalz dar.¹ Die Bedeutung seines Übertritts zum reformierten Glauben, welcher diesem Territorium eine entscheidende Rolle innerhalb des Reiches bis zum Dreißigjährigen Krieg zukommen ließ, ist in der Literatur oft und ausführlich behandelt worden. Ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die diplomatischen Beziehungen und die Auswirkungen auf das religiöse Leben der Bevölkerung, war diese neue konfessionelle Ausrichtung die Grundlage für eine zentrale Neuordnung des Regierungsapparates, ein Prozeß, den Volker Press in seiner umfassenden Arbeit über 'Calvinismus und Territorialstaat' genau untersucht hat.² Gleichzeitig eröffneten die durch den Kurfürsten eingeleiteten Veränderungen auf dem Gebiet der Verwaltung eine Fülle von Möglichkeiten für eine wachsende Zahl akademisch gebildeter Beamter, die daher ein starkes Interesse an der Beibehaltung der reformierten Konfession hatten. So hing die erfolgreiche Integrierung des Territorialstaates gemäß konfessioneller Richtlinien in hohem Maße von dem Beitrag ab, den die Institutionen des Hochschulwesens leisteten. Ihnen wandte daher die kurfürstliche Regierung ein wachsendes Interesse zu.

^{*} Diese Arbeit wurde durch ein 1983 gewährtes Stipendium des Instituts für europäische Geschichte in Mainz ermöglicht.

¹ Haeusser, Ludwig: Geschichte der Rheinischen Pfalz nach ihren politischen, kirchlichen and literarischen Verhältnissen. Bd.II, Heidelberg 1924 (= unv. Neudruck der Erstausgabe von 1845), S. 3-85. Die maßgebliche Biographie ist die von Kluckhohn, August: Friedrich der Fromme, Churfürst von der Pfalz, der Schützer der reformierten Kirche 1559-1576. Nördlingen 1877.

² Press, Volker: Calvinismus and Territorialstaat. Regierung and Zentralbehörden der Kurpfalz 1559-1619. Stuttgart 1970 (Kieler historische Studien, Bd.7).

Der Ruf des frommen Kurfürsten als der eines großzügigen Schirmherrn des Bildungswesens muß sicherlich unter diesem Gesichtspunkt gesehen werden. Während noch die meisten der neuen Beamten, die unmittelbar nach dem Regierungsantritt Friedrichs in den pfälzischen Dienst traten, ihre Ausbildung anderorts erhalten hatten, änderte sich dies innerhalb eines Jahrzehnts. Die Neube-gründung des Pädagogiums aus Klosterbesitz und die Umwandlung des Collegium Sapientiae in ein Seminar für Ordinanden trug zweifellos zu diesem Erfolg bei. Außerdem half die Universität, die Reformation in reformiertem Sinn voranzutreiben. Als die einzige reformierte Hochschule des Reiches, stellte sie einen anziehenden Mittelpunkt für viele Studenten außerhalb der Pfalz dar und manche entschlossen sich, nach ihrem Studium dort zu bleiben. Die Anzahl der Immatrikulationsbewerber nahm in dieser Zeit deutlich zu, bis sie 1568 über 200 betrug.³ Noch unter Friedrich begann die Universität sich als ein 'zweites Wittenberg' zu verstehen, als die Keimzelle und Pflanzstätte für eine weitreichende Erneuerung der Kirche. Die spätere Ausbreitung der sogenannten 'zweiten Reformation' auf verschiedene Territorien des Rheinlandes wäre ohne den Beitrag derjenigen, die ihre Ausbildung in Heidelberg erhalten hatten, undenkbar gewesen.⁴

Die Regierungszeit Friedrichs kann so als der Zeitabschnitt gesehen werden, in dem die Grundlage dafür geschaffen wurde, daß die Hochschule nach der durch Johann Casimir 1583 vollzogenen Restauration zum führenden internationalen Zentrum der reformierten Kirche wurde. Die Tatsache, daß es nur aufgrund der kurfürstlichen Religionspolitik zu dieser Blütezeit der Universität kommen konnte, veranlaßt die Historiker diesen Abschnitt der Universitätsgeschichte insbesondere zu betonen und in den Vordergrund zu stellen. Dies mag zwar zum Teil berechtigt sein, aber man übersieht dadurch leicht, daß es in wichtigen Fragen der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit nicht selten zu Spannungen zwischen der Regierung und dem Senat gekommen ist. Und doch war es gerade die Religionsfrage, die die wiederholten Einmischungen des Hofes in die Angelegenheiten der korporativen und selbständigen Institution rechtfertigte. Bereits hier setzt ein Abbau der traditionellen Unabhängigkeit der Universität ein,

³ Toepke, Gustav (Hg.): Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386 bis 1662, Bd.II: 1553-1662. Heidelberg 1866, S.45-49.

⁴ Leider gibt es keine Studie über Heidelberg, die der von Menk, Gerhard gleichkäme: Die Hohe Schule Herborn in ihrer Frühzeit (1584-1660). Ein Beitrag zum Hochschulwesen des deutschen Calvinismus im Zeitalter der Gegenreformation. Wiesbaden 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd.30). Wichtige Hinweise sind dem Aufsatz von Press, Volker: Stadt and territoriale Konfessionsbildung. In: Franz Petri (Hg.): Kirche and gesellschaftlicher Wandel in deutschen and niederländischen Städten der werdenden Neuzeit. Köln 1980 (Städteforschung. Reihe A, Bd.10), S.251-296, zu entnehmen.

dessen Verlauf es näher zu untersuchen gilt.⁵ Diese Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, ohne einen vollständigen Bericht über diese Zeit bieten zu wollen, welcher im übrigen in dem oft zitierten Buch von Hautz bereits vorliegt.⁶ Vor allem aber geht es darum, die Reaktionen der Lehrerschaft auf den wachsenden Druck des Hofes verständlich zu machen.

I

Die verfassungsmäßige Stellung der Universität war in der neuen Statutenordnung festgelegt, die kurz vor dem Tode Ottheinrichs im Februar 1559 erstellt worden war.⁷ Schon in den Jahren zuvor hatte man die Notwendigkeit einer umfangreichen Reform erkannt, um den Forderungen des humanistischen Curriculums gerecht zu werden. Es war daher schon unter Ludwig V und Friedrich II zu einer Revision der Statuten gekommen. Aber erst die offizielle Annahme des Protestantismus und die Ablehnung jeglicher bischöflichen Autorität brachten diese Politik zum Abschluß. Die neue Verfassung wurde von dem Dekan der philosophischen Fakultät, Jakob Micyllus, und einigen seiner Kollegen in Konsultation mit führenden Hofräten aufgezeichnet. Ihr Verfassungsentwurf wurde dann von Melanchthon während eines kurzen Besuchs bei der 'Alma Mater' eingesehen und gebilligt, bevor sie vom Kurfürsten bestätigt wurde. Eine gebundene Kopie, die dem Senat bei einer Sitzung am 19. Dezember 1558 offiziell vorgelegt wurde, fand einhellige Zustimmung und man glaubte, hier eine sichere Basis für die zukünftige Arbeit gefunden zu haben.⁸ Abgesehen von einigen Änderungen bezüglich der Stellung der theologischen Fakultät blieben diese Statuten bis zur Schließung der alten Universität nach der Niederlage Heidelbergs 1622 in Kraft.

Die Verfassung zeichnete sich dadurch aus, daß sie die traditionelle Unabhängigkeit der Universität als einer selbständigen Institution, die für ihre Mitglieder voll verantwortlich war, gewährleistete. Der Senat

⁵ Vgl. dazu Baumgart, Peter: Universitätsautonomie and landesherrliche Gewalt im späten 16. Jahrhundert. Das Beispiel Helmstedt. Zeitschrift für historische Forschung 1(1974) 23-53. Darüber hinaus muß hingewiesen werden auf Baumgart, Peter: Universitäten im konfessionellen Zeitalter: Würzburg and Helmstedt. In: Peter Baumgart, Notker Hammerstein (Hgg.): Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit. Nendeln 1978 (Wolfenbütteler Forschungen, Bd.4), S.191-215.

⁶ Hautz, Johann F.: Geschichte der Universität Heidelberg. 2 Bde., Mannheim 1862-1864. Die wichtigste Quelle für diese Studie war das Rektoratsprotokoll, das im Universitätsarchiv Heidelberg (u. zitiert als U.A.H.) aufbewahrt wird. Für ihre Hilfe bei der Beschaffung von Mikrofilmen möchte ich dem Archivar, Herrn Dr. Weisert, sowie seiner Mitarbeiterin, Frau Hunerlach, hiermit danken.

⁷ Thorbecke, August (Bearb.): Statuten and Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert. Hg. v. der Badischen Historischen Kommission. Leipzig 1891, S.1-156.

⁸ U.A.H. A/7, 318^r-331^v.

setzte sich aus den 16 ordentlichen Professoren der vier Fakultäten und dem Regens des Contuberniums oder Collegium Principis zusammen. Das Rektoramt, das jährlich von einer Fakultät auf die andere übergang und nur alle 8 Jahre von ein und derselben Person ausgeübt werden konnte, wurde von der Mehrheit des Vorstandes während einer Sitzung am Vorabend des Thomasfestes bestimmt. Der Rektor hatte nicht nur die Sitzungen des Senats zu leiten und dessen Exekutive auszuüben, sondern er war auch Vorsitzender des Gerichts, das sich wöchentlich versammelte, um rechtliche und disziplinarische Angelegenheiten zu erörtern. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die Ernennung des 14jährigen Pfalzgrafen Christoph 1566 kein Präzedenzfall darstellte, ja daß der Senat dies sogar selbst angeregt hatte, um den Hof für ein Vorhaben wohlwollend zu stimmen, das die finanzielle Grundlage der Universität sichern sollte. Zu keiner Zeit wurde von seiten des Hofes irgendein Druck auf die Nominierung zu diesem Amt ausgeübt.

Die Erwartungen des Senates zeigten sich deutlich in seiner Ergebenheitsadresse an den Kurfürsten Ende April 1559. Nachdem der Rektor dem Kurfürsten Friedrich einen wertvollen Pokal als Zeichen des Vertrauens überreicht hatte, ersuchte er ihn: "Er möge die Universität bey iren gnaden, Freyheyten, Rechten und gerechtigkeiten nit alleyn handhaben und schützen, sondern auch mit brieff und Siegeln zu mehrer versicherung bestätigen und confirmieren."⁹ Man spürt die Sorge darum, daß ohne eine formelle Bestätigung der Privilegien die Rechte der Universität schnell beeinträchtigt werden könnten. Offenbar fürchtete man, daß ohne eine solche Bestätigung Schwierigkeiten jeder Art, z. B. beim Einzug von Geldern aus verschiedenen Quellen ihrer Stiftung oder mit dem Schultheiß, der die Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte, vom Hof geklärt werden müßten. Überdies mußte dann die genaue Interpretation der Statuten dem Ermessen des Kurfürsten überlassen werden. Eben aus diesem Grund widerstrebte es Friedrich, dem Ersuchen nachzukommen, und er ließ durch den Kanzler Erasmus von Minckwitz nur vage versichern, daß er auch weiterhin im Interesse der Universität handeln werde. Alle späteren Versuche, eine offizielle Bestätigung zu erhalten, wurden in ähnlicher Weise abgelehnt.

In den meisten Fällen jedoch respektierte die Regierung die Selbstverwaltung der Universität, und der Kurfürst versuchte nicht, sich in die alltäglichen Verwaltungsangelegenheiten einzumischen. Fragen bezüglich des akademischen Curriculums, dessen Basis in den Statuten festgelegt war, und der Auswahl und Aufsicht über die Studenten blieben völlig dem Ermessen des Lehrkörpers anheim-

⁹ Zitiert bei Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd.II. S.46.

gestellt. Wie aus einem Bericht vom März 1569 ersichtlich ist, war der Kurfürst kaum darüber informiert, wie die Kurse ausgerichtet waren und wußte anscheinend auch wenig über Popularität und Fähigkeit der einzelnen Professoren.¹⁰ Dennoch fehlte es nicht an direkten Kontakten zum Hof. In den ersten Regierungsjahren Friedrichs war der Professor der Medizin, Thomas Erastus, aktives Mitglied des Kirchenrates und zugleich enger Vertrauter des Kurfürsten. Und der Theologe Emmanuel Tremillius wurde mit einer schwierigen diplomatischen Mission nach England betraut.¹¹ Insbesondere ist in diesem Zusammenhang der ehemalige Professor der Rechtswissenschaft, Christoph Ehem, zu erwähnen, der schließlich Kanzler wurde und zu den einflußreichsten Mitgliedern im Oberrat zählte. Obgleich solche Verbindungen zum Hof für die Interessen der Universität sehr nützlich sein konnten, mußte dennoch jede offizielle Angelegenheit - einem dauernden Abkommen gemäß - schriftlich über die Kanzlei abgewickelt werden. Nur bei direkten Konflikten oder in besonders dringenden Fragen wurde der Rektor aufgefordert, persönlich bei Hof zu erscheinen. Von den wenigen Fällen dieser Art gingen die meisten auf den Wunsch des Senats zurück.

Das bedeutet nicht, daß Friedrich, dessen Rolle als Oberhaupt in der Verfassung festgelegt war, nie in die Belange der Universität eingegriffen hätte. Alle neuen Bestellungen wurden im Namen des Kurfürsten vollzogen und mußten vom Hof bestätigt werden. Wenn ein Lehrstuhl wegen Todesfall oder aus anderen Gründen vakant wurde, mußte der Rektor nach Beratung mit seinen Kollegen der Kanzlei schriftlich zwei geeignete Kandidaten vorschlagen, und dort wurde dann die endgültige Entscheidung getroffen. Auch wenn Ernennungen in der philosophischen Fakultät normalerweise intern geregelt wurden, so sollte dieses System dazu beitragen, qualifizierte Professoren für die oberen Fakultäten zu gewinnen. Strafverfahren gegen Seniorsmitglieder erforderten zu ihrer Durchführung ebenfalls die Zustimmung der Regierung. Ein Beispiel dafür bietet der Fall des Justus Velsius, dem 1558 die 'copia legendi' abgesprochen wurde, nachdem er eine Reihe von Thesen aufgestellt hatte, die im Widerspruch zur Hl. Schrift standen. Jedoch erst 17 Monate später, nach einer Intervention des Kurfürsten, wurde ihm auch der private Unterricht in seinem Haus verboten und er selbst zum Rücktritt

¹⁰ Ibid, S. 58-59. Siehe auch u. S. 247.

¹¹ Wesel-Roth, Ruth: Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und ihr Lehre von der Staatssouveränität. Lahr/Baden 1954 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der ev. Landeskirche Badens, Bd.15). Über die Mission von Tremillius siehe Kluckhohn, August (Hg.): Briefe Friedrich des Frommen, Kurfürsten von der Pfalz, mit verwandten Schriftstücken, Bd.II: 1567-1576. Braunschweig 1872, S.211-213, Nr. 517.

gezwungen.¹² Obwohl im allgemeinen erwartet wurde, daß der Senat in solchen Fällen die Initiative ergreifen würde, konnte der Kurfürst doch sein Patronatsrecht in Anspruch nehmen, um eine weitgehende Kontrolle über die Universität auszuüben.

Das Hauptinteresse der Regierung aber lag eindeutig in der Berufung von Professoren auf die drei Lehrstühle der theologischen Fakultät, deren Aufgabe es war, den Fortgang der Kirchenreform zu gewährleisten. Der Versuch Tilemann Heshusens, das Amt des Generalsuperintendenten mit dem Lehrstuhl für Neues Testament zu verbinden, hatte sich als Fehlschlag erwiesen, und nur wenige bedauerten seinen Rücktritt, dem ein scharfer Angriff auf die Reformierten vorausging.¹³ Aber die so entstandene Lücke konnte nicht leicht geschlossen werden; und dieses Problem wurde noch dringlicher, als Heshusens ehemaliger Kollege Paul Einhorn einige Monate später ebenfalls die Universität verließ. Der Senat war vor allem daran interessiert, zwei Männer zu finden "qui sedati essent minimeque factiosi" und stimmte der Berufung des Italieners Tremillius zu, der gerade seines Amtes als Rektor des Gymnasiums in Zweibrücken enthoben worden war.¹⁴ Ungern und widerwillig aber folgte der Senat der Anordnung, Pierre Boquin den ersten Lehrstuhl zuzuweisen und den jungen Caspar Olevian aus Trier zu dessen Nachfolger zu machen. Denn eben dagegen hatte man sich ausgesprochen. Offensichtlich hätte die Universität die Berufung Adam Neusers, der sich bereits als einer der bedeutendsten Theologen der Pfalz einen Namen gemacht hatte, oder die des Hofpredigers Michael Diller vorgezogen; beide verfügten über beträchtlich mehr Erfahrung im wissenschaftlichen Bereich. Olevian mußte freilich schon im darauffolgenden Jahr auf seinen Lehrstuhl verzichten, als er das Pfarramt an der Heilig-Geist-Kirche übernahm.¹⁵

Die Berufung von Zacharias Ursinus, eines 28jährigen Melanchthonschülers, der schon an der Ausarbeitung des Heidelberger Katechismus beteiligt gewesen war, kann nur als Provisorium gewertet werden.¹⁶ Nur auf ausdrücklichen Befehl des Kurfürsten war er bereit, zusätzlich zu seinen Pflichten als Lehrer im neuen theologischen Seminar, eine Vorlesung in Dogmatik zu halten.

¹²Winkelmann, Eduard (Hg.): Urkundenbuch der Universitaet Heidelberg, Bd. II : Regesten. Heidelberg 1886, S.120.

¹³ Barton, Peter F.: Um Luthers Erbe. Studien and Texte zur Spätreformation. Tilemann Heshusius (1527-1559). Witten 1972. (Untersuchungen zur Kirchengeschichte, Bd. 6).

¹⁴ U.A.H. A/8,17^v.

¹⁵ U.A.H. A/8, 32^v u. 36^v. Vgl. Sudhoff, Karl: C. Olevianus and Z. Ursinus. Leben and ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857 (Leben and ausgewählte Schriften der Väter and Begründer der reformierten Kirche, VIII. Teil), S. 59-87.

¹⁶ Ibid. Siehe auch meinen demnächst erscheinenden Aufsatz, On the Consolation of a Christian Scholar: Zacharias Ursinus (1534-1583) and the Reformation in Heidelberg. Journal of Ecclesiastical History 37 (1986).

Zwar waren nach seiner erfolgreichen Promotion an der Universität im August 1562 jegliche Zweifel an seiner Tüchtigkeit ausgeräumt, aber die immer stärker anwachsenden Verpflichtungen erschwerten es ihm, sich seinen Vorlesungen mit der nötigen Intensität zu widmen. Auch scheint er nie an den Versammlungen des Senats teilgenommen zu haben, dem er schließlich Anfang 1568 seinen Rücktritt bekanntgab. Erst mit dem Aufzug des bereits berufenen Girolamo Zanchi, eines italienischen Emigranten, der lange Zeit mit Tremillius in Verbindung gestanden hatte, war die Zahl der Theologen wieder vollständig. Der frühere Pastor von Chiavenna verdankte seine Stelle dem persönlichen Einfluß des Ursinus und der Empfehlung seiner Züricher Freunde.¹⁷ Zu keiner Zeit aber wurde die Universität im Blick auf die jeweiligen Berufsbedingungen konsultiert, was für die zukünftigen Beziehungen zum Hof noch von Bedeutung sein sollte.

Das Eingreifen des Kurfürsten in anderen Bereichen stieß auf größeren Unmut. Es war die traditionelle Rolle der philosophischen Fakultät, junge talentierte Mitglieder der Universität zu fördern, um ihnen einen Aufstieg in die drei oberen Fakultäten zu ermöglichen; und diese angestammte Aufgabe wollte sie beibehalten. Zwar war man sich einig über die Berufung von Sigmund Melancthon, einem Neffen des großen Præceptors, auf den von Friedrich 1560 neu eingerichteten Lehrstuhl für Physik. Als aber im gleichen Jahr Erastus versuchte, für einen Schweizer Landsmann den Ruf auf den vakanten Lehrstuhl für Ethik zu sichern, stieß er auf beträchtlichen Widerstand.¹⁸ Obwohl er diese Stelle schließlich doch aus Rücksicht auf die Wünsche des Kurfürsten erhielt, führte der eigenwillige Charakter des neu berufenen Johann Brunner 1567 zu dessen Entlassung und Weggang aus Heidelberg. Ein anderes Beispiel bietet Simon Simonius, ein aristotelischer Philosoph aus Lucca, der nach seiner Verbannung aus Genf im darauffolgenden Jahr mit einem Empfehlungsschreiben des Pfalzgrafen Christoph nach Heidelberg kam.¹⁹ Hier allerdings konnte die Universität kein Entgegenkommen zeigen, da alle Stellen besetzt waren. Außerdem mußte die Fakultät darauf bedacht sein, von der wachsenden Zahl der Emigranten, die die Pfalz als sicheren Zufluchtsort vor religiöser Verfolgung ansahen, nicht überschwemmt zu werden.

1569 flammte die 'cause célèbre' mit der Ankunft des Pariser Philosophen Peter Ramus in Heidelberg auf. Seine offenen Angriffe

¹⁷ Schmidt, C.: Girolamo Zanchi. Theologische Studien and Kritiken 32.2 (1859) 625-708; hier S.680. Weitere Einzelheiten bei Burchill, Christopher: Girolamo Zanchi: Portrait of a Reformed Theologian and his Work. Sixteenth Century Journal 15 (1984) 185-207.

¹⁸ Wesel-Roth: Thomas Erastus (wie Anm.11), S.29-30.

¹⁹ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.II. S.130.

auf die Logik des Aristoteles hatten ihm bereits einen sehr schlechten Ruf eingetragen.²⁰ Er wohnte bei Tremillius und trat in engen Kontakt zur Heidelberger Flüchtlingsgemeinde. Am 8. Oktober reichten etwa 60 ausländische Studenten dem kurfürstlichen Hof eine Petition ein, in der sie die Berufung von Ramus auf den durch den Tod Victorin Strigels wieder vakant gewordenen Lehrstuhl für Ethik erbaten. Aufgrund der Unterstützung Wenzel Zulegers, der als Präsident des Kirchenrates direkte Kontakte zum Kurfürsten besaß, stimmte man einer Einstellung auf Probe zu und wies die Universität zur Zahlung seines Gehaltes an. Der Senat reagierte mit offenem Protest: nicht nur, daß Ramus sich nie um die Stelle beworben oder dem Rektor gegenüber in irgendeiner Weise den Wunsch, in Heidelberg zu bleiben, geäußert hätte, man würde auch einen äußerst unliebsamen Präzedenzfall schaffen, nähme man eine Berufung aufgrund einer Intervention der Studenten vor, ‘deren doch zum theil Ethicam nihe gehört, zum theil ires alters und geschicklichkeit halbenn mit nütz nit hören kunden oder mögen’.²¹ Außerdem befürchtete die Fakultät, daß die Anwesenheit von Ramus zu einem neuen Wegstreit unter den Studenten führen und so der Ruf der Universität als Hochburg eines melanchthonisch geprägten Aristotelismus untergraben werden könnte. Da sich aber keine andere Lösung bot, schlug die Fakultät vor, den schon seit langem im Amt befindlichen Wilhelm Xylander vorübergehend mit der Abhaltung eines zusätzlichen Kollegs zu beauftragen. Der Kurfürst blieb jedoch unnachgiebig, und so wurde der Rektor ordnungsgemäß davon unterrichtet, daß Ramus seine Vorlesungen über Ciceros ‘Orationes ad Marcellam’ am nächstfolgenden Donnerstag, den 13. Dezember 1569, aufnehmen werde.²²

Noch am Tag vor Beginn der Vorlesung versuchten der Rektor und die Dekane diese Maßnahme zu verhindern, indem sie noch einmal in der Kanzlei ihren Protest einreichten. Selbst wenn Ramus darauf verzichten würde, über Aristoteles zu lesen -- was man für unwahrscheinlich hielt -- sei die Wahl des Themas dem jungen Lambert Pithopoeus gegenüber unkollegial, weil dessen Vorlesung kaum mit der Popularität des Franzosen auf dem Gebiet der lateinischen Rhetorik würde konkurrieren können.²³ Jedenfalls lehnte der Senat jede Verantwortung für mögliche ärgerliche Konsequenzen ab. Die brachte dann bereits der nächste Tag aus. Noch ehe Ramus auf das Podium steigen konnte, kam es zum Tumult, als einige deutsche

²⁰ Waddington, Charles Tzaunt: Ramus (Pierre de la Ramée) sa vie, ses écrits et ses opinions. Paris 1855, S.199-208. Zur Bedeutung der ramistischen Logik vgl. Risse, Wilhelm: Die Logik der Neuzeit, Bd.I: 1500-1640. Stuttgart-Bad Cannstatt 1964 (Geschichte der Logik), S.122-200.

²¹ U.A.H. A/9, 87^r.

²² U.A.H. A/9, 99^r.

²³ U.A.H. A/9,100^v.

Studenten versuchten, ihn an der Vorlesung zu hindern. Auf der Gegenseite standen die 'welschen' Studenten, unter ihnen Alexander Campagnola aus Verona, der behauptete, bei der Anstellung von Professoren sei nur die Autorität des Kurfürsten ausschlaggebend. Der anwesende Pfalzgraf Christoph, der über diese Vorgänge aufs höchste erzürnt war, befahl dem Rektor; die betreffenden Personen zu bestrafen. Man beauftragte Zanchi, Xylander und Pithopoeus, ein Entschuldigungsschreiben von seiten der Universität vorzulegen. Doch wurde bemerkenswerterweise nur Campagnola aus dem Register gestrichen und der Syndikus gleichzeitig angewiesen, für seine Verbannung aus der Stadt Sorge zu tragen.²⁴ Nach einer strengen Ermahnung seitens des Rektors besserte sich die studentische Disziplin; jedenfalls wird über weitere Unruhen nichts berichtet.

Letzten Endes war es Ramus selbst, der für die plötzliche Beendigung seines Vertrages verantwortlich war. Nachdem er seinen Kommentar über Cicero innerhalb weniger Wochen abgeschlossen hatte, kündigte er entgegen früherer Verlautbarungen an, sich nun der Dialektik zuzuwenden. Das war nun freilich eine klare Bestätigung dessen, was der Senat schon lange befürchtet hatte. In einem Bericht an den Kurfürsten legte er dar, daß Ramus nur auf eine Gelegenheit gewartet habe, "dadurch er Anlass haben möcht die Allgemeine ware und nun inn die 2000 jar bewerte lehr des Aristoteles zuwiderfechtenn".²⁵ Es sei völlig absurd, die Studenten am Morgen das Organon zu lehren, um nachmittags dessen Prinzipien zu widerlegen. Falls Friedrich die Gültigkeit aristotelischer Philosophie bezweifle, solle er sich von den sächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig beraten lassen. Daß sich aus diesem Anlaß Leute wie Zuleger in Bereiche einmischten, für die sie nicht kompetent waren, trug dazu bei, den Ruf und das Vertrauen in die Universität zu schädigen. Aufgrund dieser Eingabe wurden nun die kontroversen Vorlesungen beendet, und Ramus verließ Heidelberg wenige Monate später, um nach Frankreich zurückzukehren. Trotzdem verdeutlicht dieses Beispiel, wie wenig der Senat im Fall der Auseinandersetzung gegen eine vom Hof beschlossene Politik durchsetzen konnte.

Die Abhängigkeit vom kurfürstlichen Patronat zeigte sich aber auch in der Verwaltung der Universitätsfinanzen. Obwohl das Stiftungsvermögen während der ersten Hälfte des Jahrhunderts leicht zugenommen hatte, war dieses Einkommen oft unregelmäßig und nur schwierig zu erhalten. Ausführliche Verhandlungen waren nötig, bevor die Regierung zustimmte, gegen eine jährliche Abgabe an den

²⁴ U.A.H. A/9, 102^f u. 106^v, wo eine Petition bezüglich seiner Wiedereinstellung vom Senat abgelehnt wurde.

²⁵ U.A.H. A/9, 103^v.

Fiskus einen Teil der Dotation zu übernehmen, vor allem das Kollegiatseigentum von St. Cyriac in Neuhausen bei Worms. Viel ärgerlicher war jedoch, daß man die von Ottheinrich zugesagte Fundierung aus den eingezogenen Besitztümern der Kirche noch nicht erhalten hatte. Da sich die in den Statuten festgelegten Gehälter auf 98% der Einnahmen aus festen Quellen beliefen, war eine Lösung des Problems dringend nötig. Obwohl Friedrich sich bereit erklärt hatte, die von seinem Vorgänger übernommenen und zugesagten Verpflichtungen einzulösen und eine zusätzliche Summe von 1500 fl. aus den Beständen der Kirche regelmäßig gezahlt wurde, bekam die Universität erst im März 1566 dieses Recht auf Dauer bestätigt.²⁶ Auch wenn dies keine neuen Mittel zur Verfügung stellte, ermöglichte es doch dem Fiskus, sich nun wenigstens um ein ausgewogenes Budget zu bemühen.

Dennoch blieb es ein Problem, das nötige Geld aufzubringen, um die im Besitz der Universität befindlichen Gebäude zu unterhalten, die teilweise in baufälligem Zustand waren. Auch darin lag ein Grund für die Bitte der philosophischen Fakultät vom Jahre 1561, von der Verantwortung für das Internat, das 6 Jahre zuvor im alten Augustinerkloster errichtet worden war, entbunden zu werden. So übernahm der Kirchenrat, dem größere Geldmittel zur Verfügung standen, die Leitung des Collegium Sapientiae, das jetzt in ein Ordinandenseminar umgewandelt wurde.²⁷ Auch das Pædagogium wurde wieder neu eröffnet, das seit seiner Gründung im Jahre 1546 nicht einmal ein Jahrzehnt hatte bestehen können. Schließlich wurde in den seit 1560 andauernden Verhandlungen geklärt, daß die Kirchenbehörden für die Hälfte der laufenden Kosten aufzukommen hätten, während die Leitung der Schule in Zukunft vom Kirchenrat mitgetragen wurde.²⁸ Die anderen Bursen, das Contubernium und das Dionysianum, wo arme Studenten kostenlose Unterkunft erhielten, blieben unter der alleinigen Leitung der Universität. Man mußte jedoch in Erwägung ziehen, das Dionysianum wegen Reparaturarbeiten zu schließen, nachdem die Studenten aus Eppingen, wohin sie im Winter 1564 vor der Pest geflohen waren, nach Heidelberg zurückgekehrt waren.²⁹ Trotz eines schon von Ottheinrich zum

²⁶ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.II, 5.128. Da eine genaue Studie über die Universitätsfinanzen noch fehlt, muß hingewiesen werden auf Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd.II. S.91-92 u. 441-442, wo die Einnahme-quellen z. Z. der Restauration 1654 aufgeführt sind. Hier wird deutlich, daß 1558 die Einkünfte aus der Stiftung nicht mehr als 2509 fl. im Jahr betragen, während der Fiskus verpflichtet war, allein 2460 fl. für Gehälter zu zahlen. Dieser Betrag erhöhte sich gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs auf 3140 fl., was auch im Blick auf die inzwischen zugewiesene Fundierung noch mehr als 75% der Einkünfte ausmachte.

²⁷ Zur Frühgeschichte des Seminars siehe Reuter, Quirinus : Jubileus primus colleii sapientiae quod est Heidelbergae celebratus . . . Heidelberg 1606.

²⁸ Hautz, Johann F.: Die erste Gelehrtenschule reformierten Glaubensbekenntnisses in Deutschland oder Geschichte des Pædagogiums zu Heidelberg ... Heidelberg 1855.

²⁹ U.A.H. A/8, 83^r.

Unterhalt bewilligten Zuschusses von 320 fl. pro Jahr, erwies sich dies aber als unmöglich, so daß das Gebäude für den Senat ein ständiger Anlaß zur Sorge wurde.

Gleichermaßen problematisch für die Senatsmitglieder war die Frage der Unterbringung des Lehrpersonals und deren Gehälter. Ungeachtet der Bestimmungen der Statuten war es einfach unmöglich, für alle an der Universität Lehrenden eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Einige Gebäude, von denen die meisten nach der Vertreibung der Juden Ende des 14. Jh. in Besitz genommen worden waren, bedurften dringender Reparaturarbeiten und viele Professoren waren gezwungen, einen Teil ihrer Einkünfte dafür zu verwenden. Die Tatsache, daß die meisten eine Familie hatten, trug dazu bei, das Problem noch zu verschärfen. Obwohl die Mitglieder höherer Fakultäten Unterkünfte auf einer 'ex officio' Basis zugeteilt erhielten, konnte es sogar hier zu Schwierigkeiten kommen. Als Zanchi im Januar 1568 nach Heidelberg kam, mußte er feststellen, daß das Haus in der Oberen Straße, das zum dritten Lehrstuhl für Theologie gehörte, bereits von Victorin Strigel bewohnt war, der es vorübergehend von Ursinus übernommen hatte. Es dauerte fast ein Jahr und bedurfte der Drohung mit Entlassung, um den Professor für Ethik zum Auszug zu bewegen. Während dieser Zeit mußten Zanchi und seine junge Familie eine feuchte Wohnung in einem Haus am Neckarufer mieten.³⁰ Für die Mitglieder der philosophischen Fakultät waren die Schwierigkeiten noch größer, da es für sie keine derartigen Zuweisungen gab. Auch wenn ein jüngeres Mitglied einen Platz in einer der Bursen bekam, konnte dies nur als Notbehelf gelten, und man war sich vollauf bewußt, daß hier eine andere Lösung gefunden werden mußte.

Die Höhe der Gehälter war eine weitere Streitfrage, an der sich die Gemüter erhitzten. Sie waren zwar durch die Reform von 1558 angehoben worden, berücksichtigten aber nicht die fortschreitende Inflation. Da die Bezüge nur in bar ausgezahlt wurden, traf der ständige schnelle Kostenanstieg auf dem Wohnungssektor diejenigen mit dem niedrigsten Einkommen am härtesten. Die 6 Mitglieder der philosophischen Fakultät verdienten pro Jahr 120 fl., kaum mehr als das, was die Lehrer im Pädagogium bezogen, wobei letztere aber noch freie Verpflegung hatten. Die meisten waren deshalb gezwungen, ihr Einkommen aufzubessern, indem sie Privatunterricht gaben oder ausländische Studenten als zahlende Gäste aufnahmen. Die Professoren der 4 oberen Fakultäten wurden etwas besser besoldet. Ihre Bezüge reichten von 250 fl. für die ersten Lehrstühle in

³⁰ U.A.H. A/9, 57^f-60^f u. 72^f-74^v, wo Zanchi sich beschwert, daß eines seiner Kinder krank geworden sei "von wegen der großen ungelegenheit" der Wohnung.

Theologie und Recht bis zu einem Durchschnittsgehalt von 160 fl. für Professoren der medizinischen Fakultät. Außerdem konnte der Senat mit den von Ottheinrich zur Verfügung gestellten Mitteln einen 'ex gratia' Zuschuß gewähren, wenn z. B. ein besonderer Härtefall vorlag oder eine hervorragende Arbeit gewürdigt werden sollte.³¹ Man hatte erwartet, daß die Universität diese Bedingungen mit Rücksicht auf die finanziellen Schwierigkeiten der Regierung, die sich aus ihrer Verpflichtung, die Rebellen in Frankreich und den Niederlanden militärisch zu unterstützen, ergaben, widerspruchslos hinnehmen würde.

Was die Situation wesentlich verschärfte, war die Bevorzugung einzelner Professoren aufgrund direkter Einflußnahme durch den Kurfürsten. Zu einer Zeit, in der ein Mitglied der Artistenfakultät glücklich sein konnte, wenn es vom Senat einen Zuschuß von 30 fl. erhielt, wurde das Gehalt von Thomas Erastus im Laufe der Zeit mehr als verdoppelt und belief sich auf 380 fl. im Jahr. Während man dies noch als Belohnung früherer Verdienste um die Universität ansehen konnte, war in anderen Fällen eine Rechtfertigung nicht so einleuchtend. Das galt z. B. für Girolamo Zanchi, der seinen Ruf als Systematiker ja erst allmählich erwarb. Kaum war er nach seiner Berufung in Heidelberg eingetroffen, wurde dem Senat auch schon eine Rechnung von über 320 fl. für Reisekosten vorgelegt. Der größte Teil dieser Summe betraf den Transport von 9 Fässern mit Büchern, die aus dem Haus seiner Frau in Piuri über die Alpen herangeschafft werden mußten.³² Da die Summe dreimal so hoch war wie eigentlich vorgesehen, bewilligte der Kurfürst 200 fl. aus der Staatskasse und befahl dem Fiskus gleichzeitig, Zanchis Gehalt um 25% zu erhöhen. Der Erlaß der normalerweise mit seinem Dokortitel zusammenhängenden Verpflichtungen wurde als eine weitere Verletzung der Privilegien angesehen, durch die seine Kollegen den Anspruch auf die übliche freie Mahlzeit verloren.³³

Zweifellos gab es für Zanchi, der schon dreimal aus Gewissensgründen ins Exil gehen mußte, einen großen Vorschuß an Sympathie. Sein weiteres Verhalten aber zehrte ihn schnell auf. Kaum waren sein Gehalt und seine Unterkunft geregelt, als er den Kurfürsten erneut um mehr Geld bat und dies durch seinen Freund in Straßburg, den bekannten Humanisten Johann Sturm, schriftlich befürworten ließ.³⁴ Seine Anfrage hatte Erfolg, und so wurde am 16.

³¹ Eine vollständige Gehaltsliste findet man bei Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd. II, S.100-101.

³² U.A.H. A/9, 19^v-23^v. Weitere Einzelheiten findet man in dem Brief Zanchis an Konrad Hubert in Straßburg, 9. November 1567. Archives du Chapitre de St.Thomas, Straßburg, Bd.162, 605.

³³ Vgl. Thorbecke: Statuten and Refonmationen (wie Anm.7), 5.52-54.

³⁴ Zanchi an Hubert, 16. November 1568, A.S.T Bd.162, 629.

Dezember 1568 ein Erlaß verabschiedet, der ihm einen weiteren Zuschuß von 40 fl. sowie Lebensmittel im gleichen Wert bewilligte. Innerhalb eines Jahres war Zanchi nach Erastus das bestbezahlte Mitglied der Universität. Die darauffolgenden Verhandlungen mit dem Hof machen den wachsenden Unmut des Senats über diese ungleiche Behandlung deutlich. Als Zanchi sich weigerte, die Angelegenheit mit jemand anderem als dem Kurfürsten zu erörtern, beschuldigten einige Professoren ihn und seinen Freund Tremillius, der zeitweise zu vermitteln suchte, des Ämterkaufes.³⁵ Man beschloß daraufhin, Friedrich um eine Audienz zu ersuchen, auf der man die Sache der Universität besser vertreten zu können hoffte. Zanchis Fähigkeiten wurden zwar nicht in Frage gestellt, aber man versuchte darzulegen, daß die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel besser dafür verwendet werden könnten, wirklich Notleidenden zu helfen.³⁶ Als der Kurfürst jedoch auf keinen Kompromiß einging, mußte man sich wohl oder übel fügen. Der Protest wurde im Sitzungsbericht festgehalten: “In hoc rescriptum principis concenserunt quidem domini senatores, sed non tam sua voluntate, quam quod principi omnio obtemperandum esse viderent.”³⁷

Diese Vorgänge beweisen in wünschenswerter Deutlichkeit, wie ein Professor das Patronat des Kurfürsten für seine persönlichen Interessen gegen seine Kollegen nützen konnte. Dies mußte zwangsläufig die Atmosphäre unter den Kollegen so vergiften, daß man sich der Ernennung Zanchis zum Rektor Ende des folgenden Jahres widersetzte.³⁸ Dennoch war dies nicht nur eine Frage der Person. Die meisten unter Friedrich berufenen Professoren waren Ausländer, Mitglieder der schnell anwachsenden Flüchtlingsgemeinschaft, die nur wenig oder gar nicht mit den Traditionen der Universität vertraut waren. Während ihre internationalen Verbindungen der Hochschule zu großem Ansehen verhalfen, stellten sie andererseits die einheimischen Professoren in den Schatten. Der Unterstützung des Kurfürsten sicher, der darauf bedacht war, das neu gewonnene Ansehen der Universität zu fördern, fehlte es dieser Gruppe an der notwendigen Rücksichtnahme auf die Gefühle ihrer deutschen Kollegen. Mochte die Internationalität die Reputation der Hochschule steigern, jedoch sahen Mitglieder der Artistenfakultät ihre Aussichten auf Beförderung dadurch vereitelt, daß ständig ausländische Kollegen nach Heidelberg berufen wurden. Die sich hier anbahnende Distanz zur Hochschule wurde verstärkt, als gegen Ende

³⁵ U.A.H. A/9, 20^r.

³⁶ U.A.H. A/9, 62^r.

³⁷ U.A.H. A/9, 74^v.

³⁸ U.A.H. A/9, 147^v, wo berichtet wird “non sine contentione tametsi electus est Doctor Hieronymus Zanchus”.

der Regierungszeit Friedrichs eine konfessionelle Orthodoxie das Leben der Universität mehr und mehr einschränkte.

II

In der Pfalz wie anderswo hing der Erfolg der Reformbewegung von dem guten Einvernehmen zwischen Kirche und Bildungswesen ab. Im Unterschied zu der Hochschule in Straßburg, wo es zwischen dem klassischen Ideal der Pädagogen und dem pragmatischen Anliegen der evangelischen Geistlichkeit zu einem ständigen Streit gekommen war, findet man in Heidelberg kaum eine Spur eines solchen Konflikts in bezug auf das Gesamtziel des gelehrten Unterrichts.³⁹ Trotzdem gab es verschiedene jurisdiktionelle Probleme, die zu ähnlichen Spannungen führten. Die 6 Mitglieder des Kirchenrates, die dem Oberrat direkt verantwortlich waren, hatten während der ersten Regierungsjahre Friedrichs beträchtlich an Macht und Einfluß gewonnen. Durch die Übernahme des Collegium Sapientiae durch dieses Gremium hatte der Senat seinen Einfluß auf Ausbildung und Vorbereitung der Ordinanden eingebüßt. Immerhin handelte es sich dabei um ungefähr ein Viertel der Studentenschaft. Gleichzeitig ermöglichte die gemeinsame Aufsicht über das Pädagogium, welches für einen Großteil der pfälzischen Studenten als Vorstufe zum Universitätsbesuch galt, dem Kirchenrat eine weitere Einwirkung auf dem Gebiet der Erziehung. Unter der tatkräftigen Führung von Wenzel Zuleger versuchte das Gremium, diesen Einfluß auch auf die akademischen Berufungen auszudehnen, wofür die Ernennung von Ramus das auffälligste Beispiel war. Die Forderung nach einer gewissen Aufsicht über den Unterricht und das Verhalten der Professoren wurde unausgesprochen aber selbstverständlich in Anspruch genommen.

Durch die fortlaufende Debatte über die Durchführung der Kirchenzucht kamen diese Spannungen dann offen zum Ausbruch. Der Gebrauch der Exkommunikation wurde schon in der Kirchenratsordnung von 1564 vorgesehen, es fehlte lediglich noch das ausführende Organ. Caspar Olevian, der zu dieser Zeit die erste Pfarrstelle in Heidelberg innehatte, stand schon seit langem mit seinen Genfer Freunden in Verbindung, um zu beraten, ob die Einführung eines Presbyterialsystems wünschenswert sei, als die Sache durch die Promotion des englischen Puritaners George Withers im Juni 1568

³⁹ Was die Streitigkeiten in Straßburg angeht, siehe Schindling, Anton: Humanistische Hochschule and freie Reichsstadt. Gymnasium and Akademie in Straßburg. 1538-1621. Wiesbaden 1977 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Bd.77. Abt. Universalgeschichte), S.125-145.

vereitelt wurde.⁴⁰ Gegen Ende des Verfahrens wurde das Genfer System von Adam Neuser, der seit seiner Übernahme an die Peterskirche enger mit der Universität verbunden war, scharf kritisiert. Obgleich er bei dem darauffolgenden Streit nicht anwesend war, griff Thomas Erastus, der schon früher aus dem Kirchenrat ausgetreten war, die Angelegenheit auf und verfaßte eine Reihe von Thesen, die die vom Kirchenrat vertretene Ansicht bezüglich Kirchenordnung und -zucht angriffen. Diese Thesen wurden nicht nur unter den Studenten im Dionysianum verbreitet, sondern man verschickte auch Abschriften, um die Unterstützung der Theologen in Zürich zu erhalten. Zu einer Zeit, in der Friedrich keinen festen Standpunkt bezog und der Oberrat in dieser Frage selbst gespalten war, war dieser Versuch, eine ausländische Kirche miteinzubeziehen, höchst unwillkommen. Beiden Seiten wurde ein Druckverbot auferlegt und der Rektor aufgefordert, weitere Diskussionen zu unterbinden. Außerdem sollte er alle Kopien der Thesen einziehen.

Zweifellos hatte Erastus nachdrückliche Unterstützung bei seinen Kollegen aus der Medizinischen Fakultät wie auch seitens der jüngeren Mitglieder der Artistenfakultät. Besonders Sigmund Melanchthon und der Mathematikprofessor Simon Grynæus waren scharfe Kritiker der von Genf übernommenen Vorstellungen. Man sah in der Einführung eines Presbyterialsystems mit dem Recht auf Exkommunikation nicht nur die Gefahr einer sozialen Teilung und potentiellen Schädigung für die Kirche, sondern beides stellte auch für die Universität eine Bedrohung dar, da ihre Mitglieder unter die geistliche Jurisdiktion des Kirchenrates gerieten. Der Widerstand dagegen festigte sich noch, als der Kurfürst eine Anordnung erließ, die Mitgliedern anderer Fakultäten jede aktive Teilnahme an den Disputationen der Theologen verbot. Dadurch versuchte man, eine Wiederholung der durch die Verteidigung von Withers Thesen verursachten Unruhen zu vermeiden, doch stellte dies tatsächlich eine beispiellose Einschränkung der Diskussionsfreiheit innerhalb der Universität dar. Der Senat legte daraufhin Protest ein, den er damit begründete, daß die Theologie doch schließlich die einzige höhere Fakultät sei, in der für alle Mitglieder der Universität in gleicher Weise interessierende Anliegen zur Diskussion ständen.⁴¹ Jeder Versuch die Fakultät zu isolieren, wurde daher als Angriff auf den inneren Zusammenhang der Universität empfunden.

Es waren die Theologen selbst, die zu vermitteln versuchten. Nicht nur Zacharias Ursinus, der nun Direktor des Seminars war, sondern

⁴⁰ Wesel-Roth: Thomas Erastus (wie Anm.11), S.50-81. Vgl. auch Kressner, Helmut: Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums. Gütersloh 1953 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr.170, Jg. 59) S. 86 f

⁴¹ U.A.H. A/9, 88 v-89^f.

auch die Professoren standen schon seit langem mit den beiden Flügeln der schweizerischen Reformation in Verbindung und hatten außerdem gute Beziehungen zu Erastus unterhalten. In Übereinstimmung mit den Kirchenräten waren sie der Meinung, die Schlüsselgewalt stelle eines der Merkmale der wahren Kirche dar. Zweifelsohne neigten Zanchi und Boquin aufgrund ihrer Erfahrung als Presbyter der Flüchtlingsgemeinde mehr dem Presbyterialsystem zu und behaupteten sogar, es sei in der 'lex divina' verankert. Das bedeutet aber nicht, daß die Ansichten Olevians durch ihre dem Kurfürsten Ende 1568 eingereichten Gutachten insgesamt unterstützt worden wären. Vor allem Ursinus erkannte die Gefahr, die das Recht auf Exkommunikation in den Händen der Pastoren bedeuten konnte; es mußte aber andererseits unter allen Umständen verhindert werden, daß durch die Schaffung einer eigenen geistlichen Jurisdiktion eine Spaltung innerhalb der Gemeinden herbeigeführt wurde. Dieser Vorbehalt wurde dann in der im Juli 1570 erlassenen Kirchenzuchtordnung berücksichtigt.⁴² Für den Kurfürsten war damit der Streit erledigt.

In der Universität aber war der Unmut dem Kirchenrat gegenüber immer noch recht stark, was z. B. in den Studentenunruhen zur Zeit der Ramus-Affäre deutlich zum Ausdruck kam. Als am 21. November der Rektor und die Dekane in die Kanzlei gerufen wurden, um eine Kopie der neuen Ordnung in Empfang zu nehmen, erklärten sie sich nur unter Protest bereit, diese Ordnung, in der man eine Gefahr für die rechtliche Unabhängigkeit des Senates sah, anzunehmen.⁴³ Welche Probleme entstehen konnten, zeigte sich bereits ein Jahr später, als Zanchi seine Kollegen bat, Beschuldigungen nachzugehen, die ein gewisser Wolfgang Fick gegen ihn wegen angeblicher Beziehungen zu dem Dienstmädchen seiner Frau erhoben hatte. Obwohl der junge Mann die Behauptung nach einer kurzen Inhaftierung zurücknahm, mußte man einige Monate später, als die Sache wieder zur Sprache kam, zugestehen, daß sie nicht länger in die Jurisdiktion der Universität falle.⁴⁴ Die Heimlichkeit, die die Geschäfte des nun zuständigen neuen Konsistoriums umgab, war ein weiterer Grund für die Abneigung der Senatsmitglieder, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Es bedurfte einer direkten Anordnung des Hofes im Jahre 1573, bevor Sigmund Melanchthon zustimmte, sein Amt als einer der Ältesten aufzunehmen, und auch dann noch machte er deutlich, daß er wenig geneigt war, mit den Vertretern der Kirche

⁴² Vgl. Sudhoff: C.Olevianus (wie Anm.15), S.339-370. Den Text findet man bei Sehling, Emil: Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. XIV Kurpfalz. Tübingen 1969, S.436-441.

⁴³ Wesel-Roth: Thomas Erastus (wie Anm.11), S.70.

⁴⁴ U.A.H. A/9,152^f-153^f u.195^f.

zusammenzuarbeiten und ihnen Informationen über seine Kollegen zu geben.⁴⁵

Unterdessen schien im Sommer 1570 die Stellung der Universität durch den Arianischen Skandal ernsthaft gefährdet. Eine antitrinitarische, in ihrem Wesen aber schwer zu greifende Gesinnung breitete sich aus und fand sich auch bei verschiedenen Studenten und Professoren, die nach Heidelberg kamen. Bereits 1565 wurde ein junger Pole namens Stanislaus Pharnovius der Universität verwiesen, weil seine christologischen Ansichten sich nicht in den Rahmen der Orthodoxie einfügten. Zu seiner Verteidigung behauptete er, der soeben abgetretene Rektor Xylander habe sich bereit erklärt, eine Disputation über das Trinitätsproblem zu veranstalten.⁴⁶ Schwieriger war es dagegen, den Einfluß eines Mannes wie Simonius während dessen kurzen Aufenthalts in Heidelberg im Jahre 1568 zu kontrollieren. Er erklärte sich zwar nicht offen gegen das Nicaenum, doch seine hohe Schätzung der Vernunft auch in Glaubensfragen verband sich mit einer kritischen Haltung der etablierten Kirche gegenüber. Damit war nun gleichzeitig ein Ansatz für Auseinandersetzungen auch innerhalb der Universität geschaffen. In der spannungsgeladenen Atmosphäre, die einerseits durch den gescheiterten Hugenottenfeldzug und andererseits durch die hitzige Debatte über die Kirchenzucht entstand, knüpften Erastus und einige seiner Freunde engen Kontakt mit den beiden führenden Kritikern des Kirchenrates, mit Adam Neuser und Johann Sylvan, dem Superintendenten der Kirche in Ladenburg. Welche Gefahr solche Kontakte mit sich bringen konnten, zeigte sich schon bald, als aus Speyer die Nachricht von ihrer Verhaftung kam.

Die während des Reichstages aufgedeckte Korrespondenz zwischen den beiden Geistlichen und dem heterodoxen Arzt Georg Biandrata in Transsylvanien, die in der Gotteslehre eine angebliche Übereinstimmung mit dem Islam belegen sollte, schuf für die Regierung eine besonders schwierige Situation, da sie stets bestrebt sein mußte, die Orthodoxie des reformierten Glaubens nachzuweisen.⁴⁷ Die Schuld der beiden Geistlichen war nach Verhör und Durchsicht ihrer privaten Papiere schnell bestätigt, wobei weitere kompromittierende Schriften ans Tageslicht kamen. Kurz darauf wurde der Berner Student Johann Hasler aus Heidelberg ausgewiesen,

⁴⁵ Wesel-Roth: Thomas Erastus (wie Anm.11), S.71-72.

⁴⁶ U.A.H. A/8, 84^v. Weitere Einzelheiten findet man bei Wundt, Daniel L.: Versuch einer Geschichte des Arianismus and seiner Anhänger in dem Kurfürstenthum Pfalz in den Jahren 1568 bis 1572. Magazin für die Kirchen- und Gelehrten- Geschichte des Kurfürstenthums Pfalz 1 (1789) 88-154.

⁴⁷ Siehe Hollweg, Walter: Der Augsburger Reichstag von 1566 and seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche and ihres Bekenntnisses. Neukirchen 1964 (Beiträge zur Geschichte and Lehre der Reformierten Kirche, Bd.17), S.136-240.

da er bei der Abschrift einer Abhandlung von Sylvan, in der die Gottheit Jesu bestritten wurde, mitgewirkt hatte.⁴⁸ Gleichwohl war es schwierig, konkretes Beweismaterial gegen weitere Mitglieder der Universität zu beschaffen, und so stützte man sich nur auf den Verdacht, daß Erastus und seine Freunde von den zur Diskussion stehenden Meinungen gewußt haben müßten. Nach der Flucht Neusers, der von Grynäus und Theophilus Mader, einem der Lehrer am Dionysianum, rechtzeitig gewarnt worden war, stellte man jede weitere Untersuchung ein. Statt dessen konzentrierte sich die Regierung darauf, eine öffentliche Rechtfertigung der Kirche vorzubereiten und Zanchi wurde damit beauftragt, eine ausführliche Widerlegung der arianischen Häresie auszuarbeiten. Etwa zwei Jahre später erschien seine Schrift 'De Tribus Elohim', die mit dem Reichsimprimatur ausgestattet wurde.⁴⁹ Obwohl Sylvan seinen Irrglauben widerrief, war sein Schicksal besiegelt, nicht weil Friedrich entschlossen war, hier ein Exempel zu statuieren, sondern auch weil die Theologen dem mosaischen Gesetz entsprechend für den 'falschen Propheten' die Todesstrafe verlangten. Nach 2jähriger strenger Haft wurde er am 23. Dezember 1572 auf dem Marktplatz öffentlich enthauptet.

Allein der Verdacht, Anhänger dieser Bewegung zu sein, reichte für die kirchlichen Behörden schon aus, auch verschiedene Universitätsangehörige zu diskreditieren. Nach der Einführung der neuen Zuchtordnung war Erastus der erste, der solange mit dem Bann belegt werden sollte, bis er seine Haltung erklärt und die kontroversen Thesen widerrufen hätte. Dessenungeachtet wurde er jedoch -- wenige Tage vor der Hinrichtung Sylvans -- einstimmig für eine zweite Amtsperiode zum Rektor gewählt. Kurze Zeit später verweigerte Olevian, Pastor der Universitätskirche, Theophilus Mader die Osterkommunion und zwar ohne mit den anderen Mitgliedern des Konsistoriums zuvor Rücksprache gehalten zu haben. Auch wenn dieser Bann nach einer Petition beim Kurfürsten einige Monate später wieder aufgehoben wurde, blieb doch eine Erklärung dafür aus, und Mader sah sich gezwungen, seine Unschuld vor dem Senat zu beteuern.⁵⁰ Diese willkürliche Handlungsweise des Kirchenrates veranlaßte die Kirchen von Zürich und Genf zu intervenieren und Olevian zu ermahnen, Vorsicht zu üben und keine offene

⁴⁸ Bähler, Eduard: Der bernische Antitrinitarier Johann Hasler and seine Vorgänger d'Aliod, Gribaldi and Gentilis. Neues Berner Taschenbuch 27 (1922) 63-66. Über Sylvan siehe Seeling, Werner: Johannes Sylvan, Neue Erkenntnisse über die Hinrichtung eines kurpfälzischen Theologen im Jahre 1572. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte and religiöse Volkskunde 40 (1973) 86-99.

⁴⁹ Eine Diskussion dieser Arbeit and ihrer Bedeutung bietet Rotondo, Antonio: Studi e ricerche di storia ereticale italiana del Cinquecento. Turin 1974, S.101-106.

⁵⁰ U.A.H. A/10, 47^v-48^v.

Kirchenspaltung zu provozieren.⁵¹ Um diesen Streit beizulegen, kam im Sommer 1574 der einflußreichste Theologe der Genfer Reformierten Kirche, Theodor Beza, nach Heidelberg. Zu seinen Ehren wurde ein großes Festessen veranstaltet, zu dem Vertreter von Kirche und Universität eingeladen waren. Und es ist doch wohl bemerkenswert, daß einige Professoren sich weigerten, daran teilzunehmen.

Die Beziehungen zwischen Kirche und Universität verschlechterten sich weiter, als es zu einem Streit um die Aufsicht über das Pädagogium kam.⁵² Der häufige Wechsel bei den Lehrern stellte für die Verwaltung der Schule ein Problem dar und erschwerte es, das wissenschaftliche Niveau zu halten. Nach den kläglichen Prüfungsergebnissen im April 1574 stellte der Kirchenrat eine Reihe von Reformvorschlägen auf, welche auch die Entlassung des damaligen Direktors, Christoph Schilling, vorsahen. Man vermutete, daß sein Stellvertreter, Johann Jungnitz, dahinterstand. Die Situation spitzte sich derart zu, daß an einen normalen Schulbetrieb nicht mehr zu denken war. Obwohl es dem Senat gelang, die beiden Männer wieder zu versöhnen und er vorschlug, keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen, beharrte die kirchliche Behörde nun darauf, daß beide so bald wie möglich entlassen werden sollten. Bei einem Treffen am 23. November stellte Zuleger dem Rektor Pithopoeus ein Ultimatum. Falls die Vorschläge des Kirchenrates für die Universität unannehmbar seien, sei er gewillt, die alleinige Aufsicht über das Pädagogium zu übernehmen, was dem Senat im übrigen die jährliche Zuwendung von 150 fl. ersparen würde: "Ir muget thun, wass Ihr welle; wir wellenn fort faren, und wer der starkst ist, denn wurd gott helffn."⁵³ Zwei Tage später wurde Berthold Rive aus Frankfurt zum Nachfolger auf Jungnitz Posten als Lehrer der ersten Klasse gewählt. Da der junge Mann aber immer noch 'in statu pupillari' war, verbot der Rektor ihm unter Androhung einer Haftstrafe in der Schule zu erscheinen. Nun mußte man die Sache dem Kurfürsten übergeben, wenn ein Ausweg gefunden werden sollte.

Friedrich wollte das Prinzip der gemeinsamen Verwaltung beibehalten. Aber die jüngsten Ereignisse hatten sein Vertrauen in die Unanfechtbarkeit reformierter Orthodoxie in der Universität geschwächt. Als man erfuhr, daß Erastus Beweismaterial gegen Martin Seidel, der aufgrund angeblicher arianischer Gesinnung zwei Jahre zuvor sein Amt als Lehrer hatte niederlegen müssen, beseitigen

⁵¹ Rudolf, Friedrich: Die Kirche in Heidelberg nach den letzten Briefen Bullinger-Beza. Zwingliana 8 (1944), 96-107.

⁵² Hautz: Die erste Gelehrtenschule (wie Anm.28), S.17-36. Ein längerer Bericht über diese Auseinandersetzung findet man in U.A.H. A/10,104^f-133^f.

⁵³ U.A.H. A/10,119^f.

wollte, glaubte sich der Kirchenrat berechtigt, die Forderung auf Schutz der Universität vor Häresie zu erheben. Auch nach Schillings Weggang unterstützte der Senat weiterhin Jungnitz, dessen Rechtgläubigkeit nicht angezweifelt werden konnte, und sah sich zu einem Protest genötigt, als dessen frühere Entlassung von der Kanzlei Ende April 1575 bestätigt wurde.⁵⁴ Die Diskussionen zogen sich noch mehrere Monate hin. Währenddessen versuchte die Universität ihre Haltung in dieser Frage zu klären. Erst als deutlich wurde, daß der Kurfürst darauf bestand, die letztendliche Entscheidung beim Kirchenrat zu belassen, entschloß man sich, jede weitere Beteiligung an der Verwaltung des Pädagogiums zu verweigern. Der Hof wurde im darauffolgenden März davon unterrichtet, daß der Senat dementsprechend die jährliche Beihilfe nicht länger bewilligen werde, da die Bedingungen der ursprünglichen Vereinbarung nicht mehr bestünden.⁵⁵ Zulegers Vorschlag, die Alleinaufsicht über das Pädagogium zu übernehmen und die Universität aus der Unterhaltspflicht zu entlassen, setzte sich also schließlich tatsächlich durch.

Inzwischen war der eigentliche Anlaß des Konfliktes durch das Vorgehen des früheren Hospitalchirurgen Anton Pigafetta erneut zur Diskussion gestellt worden. Als er wegen seiner Sprachkenntnis diesen Posten verlassen mußte, hatte er gehofft, in der medizinischen Fakultät eine entsprechende Stelle zu bekommen. Trotz einer schon seit Studienzeiten bestehenden Bekanntschaft hatte sich Pigafetta beim Senat über die Art und Weise beschwert, in der Erastus ihn im Vorwort zu einem Buch, das die Ansichten des Paracelsus angriff, mißachtet hatte.⁵⁶ Als seine Bewerbung um eine Stelle an der Universität mit der Begründung abgelehnt wurde, daß keiner der drei Lehrstühle frei sei, machte er seinen Rivalen dafür verantwortlich. In dieser für ihn persönlich schwierigen Situation schrieb er im Dezember 1574 einen geheimen Brief an den Kurfürsten, in dem er seine Widersacher beschuldigte, die Grundlage der reformierten Orthodoxie zu unterminieren. Zwar sind die Beweggründe für ein solches Vorgehen im einzelnen schwer ersichtlich, der Vorfall zeigt aber, wieweit die Frage der Rechtgläubigkeit für den normalen Unterrichtsbetrieb bedeutsam werden konnte.

Die 44 Thesen Pigafettas 'De duello Palatino et armis Saulis' waren eine Aufforderung an den Kurfürsten, die Kirche gegen das 'Ungeheuer der Heuchelei' innerhalb der Universität zu verteidigen.⁵⁷ Ihr Hauptanliegen war es, Erastus in Mißkredit dadurch zu bringen,

⁵⁴ U.A.H. A/10,181^v-182^f.

⁵⁵ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.II, S.138.

⁵⁶ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd. II, S.136.

⁵⁷ U.A.H. A/10,150r-155^f.

daß die Ernsthaftigkeit seiner religiösen Ansichten und sein Festhalten an der Lehre des Heidelberger Katechismus in Zweifel gezogen wurden. Angeblich mangelte es Erastus an persönlicher Frömmigkeit; er übte keinerlei Andacht zu Hause und gab insgeheim sogar zu, wenig Interesse am öffentlichen Gottesdienst und den Sakramenten zu haben. Möglicherweise war auch dies der Grund, warum er den Einflüssen der antitrinitarischen Gruppe nachgab. Offensichtlich war er mit der Verurteilung Sylvans nicht einverstanden und hatte die Gelegenheit einer späteren Disputation über die Trinitätslehre benutzt, um Gegenbeweise zu den Thesen Zanchis mit Simonius zu erörtern, “*quae nec ipse Paulus solvere posset*”.⁵⁸ Hinzu kam, daß man einige Bücher Kaspar Schwenckfelds in seiner Bibliothek fand, und wahrscheinlich waren auch seine Ansichten über Taufe, Ursünde und Christologie von dessen Spiritualismus geprägt. Erastus vermied sorgfältig jegliche öffentliche Äußerung dieser Ansichten; es gelang ihm aber, Kollegen wie Xylander, Grynæus, Mader und Schilling zur Bildung einer Oppositionspartei zu gewinnen. Ihre Distanz zur Kirche ging weniger auf Gewissensgründe zurück; vielmehr ist sie als Teil des Plans zu werten, die gesamte pfälzische Reform zu untergraben.

Pigafetta ging dann aber doch zu weit, als er einige einflußreiche Personen am Hof angriff, darunter den erst vor kurzem zurückgetretenen Kanzler Christoph Prob, der als der Protektor der Gruppe galt. Hinzu kam, daß seine eigene Person und moralische Haltung keinesfalls über jeden Zweifel erhaben waren. Als das Gerücht umging, daß er heimlich in Rosbach die Nichte seiner Frau geheiratet habe, befahl der Kurfürst, ihn unter Arrest zu stellen. Die darauffolgende Untersuchung ergab nicht nur, daß die Ehe tatsächlich bereits im vergangenen Oktober vollzogen worden war, sondern sie brachte außerdem einen noch schlimmeren Fall ans Tageslicht: die Verführung einer gewissen Barbara, die ungefähr zwei Jahre Dienstmädchen bei ihm gewesen war. Als Zanchi und Graf Odoardo, die beiden einflußreichsten Führer der italienischen Gemeinde, erfuhren, daß sie ein Kind von Pigafetta erwartete, versuchten sie die Affäre geheimzuhalten und ließen das Mädchen von einem Boten nach Straßburg bringen, wo es während der Geburt in einem Armenhaus starb. Pigafetta beteuerte weiterhin seine Unschuld und behauptete, der wirkliche Vater sei ein älterer Reisender namens Vincento gewesen, aber man schenkte seiner Geschichte wenig Glauben.⁵⁹ Da er sich aber während seines Aufenthaltes in Heidelberg

⁵⁸ U.A.H. A/10,152^v-153^f. Dies wurde in einem Brief Friedrichs an August von Sachsen, 4. Februar 1575, berichtet. Kluckhohn: Briefe (wie Anm.11), Bd.II, S.788-790, Nr.803.

⁵⁹ U.A.H. A/10, 158^v. Bei ihrem Verhör hatte das Mädchen dieselbe Geschichte erzählt, als Zanchi gezwungen war, Gewalt anzuwenden “*ut ab ipsa extorqueret veritatem*”. Jedoch auf dem Sterbebett bezeichnete sie Pigafetta als den Vater, wie von Jacobo Brocardo, einem Mitglied der italienischen Gemeinde, in Heidelberg berichtet wurde.

nichts zuschulden hatte kommen lassen, widerstrebte es dem Senat, in dieser Angelegenheit ein Urteil zu fällen, und so gab man den Fall an den Kurfürsten zurück. Kurz darauf wurde Pigafetta entlassen und aus dem Lande verbannt.

Von weit größerer Bedeutung aber war es, daß der Senat aufgefordert wurde, den Anschuldigungen gegen Erastus und seine Freunde nachzugehen. Als weitere Einzelheiten ihrer Verbindung zur Gruppe der Arianer zutage kamen, befahl der Kurfürst die Festnahme von Grynæus und Mader und ordnete an, ihre Papiere zu durchsuchen. Nur unter Protest und unter Hinweis auf seine Privilegien ließ sich der Senat schließlich dazu bewegen, machte aber deutlich, daß jeder Versuch einer Säuberung dem Ansehen der Universität als Lehranstalt schaden müsse.⁶⁰ Da man der Gruppe eine wirkliche Verschwörung nicht nachweisen konnte, war es letztenendes nicht möglich, wirksame Anschuldigungen zu erheben. Alles, was man ermitteln konnte, war, was man auch freiwillig zugab: die Abneigung einiger Professoren gegen die Politik des Kirchenrates und die Absicht, mit Gleichgesinnten Kontakt aufzunehmen. Deshalb erwies es sich als schwierig, die spätere angeordnete Entlassung von Grynæus rechtlich zu begründen, und sie mußte schließlich auch zurückgezogen werden. Sogar Erastus, gegen den sich die Hauptanklage richtete, wurde vom Kurfürsten freigesprochen. Der Vorgang läßt also deutlich werden, daß es auch Grenzen orthodox-kirchlicher Einflußnahme auf die Universität gab.

III

Der Konflikt mit dem Kirchenrat hatte zu einer merklichen Verminderung von Autonomie und Ansehen des Senats geführt. Selbst wenn er versuchte, sich gegen die wachsenden Ansprüche der kirchlichen Behörden zu behaupten, hatte er doch das Vertrauen des Kurfürsten verloren, von dessen Patronat das Wohlergehen der Universität abhing. Der Streit um die Kirchenzucht und der arianische Skandal hatten dem Ruf Heidelbergs auch außerhalb der Pfalz erheblich geschadet. Obwohl das von Ursinus 1574 entworfene Glaubensbekenntnis, das für alle Theologiestudenten als verbindlich gelten sollte, dazu bestimmt war, entsprechenden Verdächtigungen entgegenzuwirken, wurde der Verdacht verstärkt, daß die Orthodoxie der Universität zweifelhaft sei.⁶¹ Außerdem war es nicht möglich, die

⁶⁰ U.A.H. A/10, 163^f-165^v.

⁶¹ Sudhoff: C.Olevianus (wie Anm.15), S.378-386. Die 'Confessio fidei theologorum Heidelbergensium', die zuerst in deutsch erschien, hatte einen langen Anhang "in qua demonstratur, nostram hanc de Christo eiusque coena doctrinam & confessionem inique &

Pigafetta-Affäre, die den normalen Universitätsbetrieb über Monate hinweg ernsthaft störte, ganz geheimzuhalten. Es überrascht kaum, daß die Anzahl der Immatrikulationen von 213 im Jahre 1568 auf durchschnittlich 140 in den letzten Jahren der Herrschaft Friedrichs zurückging.⁶² Da aber die Anzahl der Stipendien für ansässige Studenten konstant blieb, betraf dieser Rückgang hauptsächlich die aus dem Ausland kommenden Studenten, die früher fast die Hälfte ausgemacht hatten. Dies wiederum hatte nicht nur Auswirkungen auf das Ansehen der Universität, sondern auch auf das Einkommen der Lehrer und Professoren, die nun auf zusätzliche Einnahmen durch studentische Untermieter angewiesen waren.

Reformmaßnahmen waren dringend notwendig, sollte die Stellung der Universität nicht gefährdet werden. Da dem Senat aber die nötigen Mittel fehlten, um irgendeine Initiative ergreifen zu können und da er durch die Politik der Regierung in die Defensive gedrängt war, konnte er nur wenig in dieser Hinsicht tun. In erster Linie war man bemüht, den akademischen Betrieb und sein Niveau zu erhalten. Auf Anregung Zanchis wurde ein Etat zum Kauf von neuen Büchern für die Bibliothek eingerichtet und ein System eingeführt, das dazu beitragen sollte, die Kosten für die Veröffentlichung von Disputationen zu decken, was bisher dem einzelnen überlassen gewesen war.⁶³ Außerdem förderte man die wissenschaftliche Arbeit der Mitglieder. Der Senat war über die Widmung eines Buches 'De præscriptis verbis' des französischen Juristen Hughes Doneau im Jahre 1574 so erfreut, daß er sein Gehalt um 50 fl. erhöhte.⁶⁴ Die Bemühungen jedoch, einen angesehenen Verlag in Heidelberg zu gründen, der die Arbeiten der Professoren publizieren sollte, blieben erfolglos. Erst gegen Ende der Regierungszeit Friedrichs fand sich das Unternehmen Harnisch bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, aber dennoch mußte jede umfangreichere Veröffentlichung in Folio nach Frankfurt oder Basel geschickt werden.⁶⁵

Solche Aktionen konnten die grundlegenden Probleme der Administration jedoch nicht beseitigen. Hier wäre eine aktive Zusammenarbeit mit der Regierung nötig gewesen, um wirkliche Verbesserungen erzielen zu können. Dieser Punkt wurde von Zanchi und Tremillius in einem Bericht zur Lage der theologischen Fakultät

malitiose exagitari & vituperari, ab illis, qui clamitant, eam revera aut ipsam Turcicam religionem, aut hanc de ea consequi".

⁶² Der niedrigste Stand mit 91 Immatrikulationsbewerbern wurde 1574 festgestellt. Siehe Toepke: Die Matrikel (wie Anm.3), Bd. II, S.69-72.

⁶³ U.A.H. A/9,161^v-163^r.

⁶⁴ U.A.H. A/10, 83^r.

⁶⁵ Roth, F.W.E.: Zur Geschichte der Heidelberger Buchdruckereien and Verlagsgeschäfte 1558-1618. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg and der rheinischen Pfalz 4 (1901) 226-255.

vom Mai 1571 besonders hervorgehoben. Keine der Fensterscheiben der alten Augustinerkirche, in der schon seit einem Jahrzehnt die Vorlesungen gehalten wurden, seien sicher vor Angriffen der “bösen bubenn so sich gewonlich doselbsten uff dem kirchhoff zusammen finden”. Außerdem versperrten die Wagen mit Waren für das Schloß oft den Eingang, und die Fuhrmänner bewegten sich im Auditorium, “als were es ein gemeiner ortt.”⁶⁶ Aber nicht nur die Theologen hatten solche Probleme. Die große Aula war dringend reparaturbedürftig, und es erwies sich als immer schwieriger, die Kollegiengebäude instand zu halten. Zu Beginn des Jahres 1575 wurde Erastus damit beauftragt, das Dionysianum renovieren zu lassen, ‘das kalt loch’, wie es genannt wurde, das nach einer erneuten Epidemie unter den Studenten geschlossen werden mußte.⁶⁷ Spätere Berichte verstärken nur den Eindruck, daß die Behelfsmaßnahmen der letzten 15 Jahre nicht mehr ausreichten. Die Unfähigkeit des Senats, mit diesen Problemen fertig zu werden, spiegelt deutlich die beginnende Vertrauenskrise innerhalb der Universität wider.

Zur gleichen Zeit war die Unzufriedenheit der Lehrer und Professoren über ihre Arbeitsbedingungen größer denn je. Dank der Unterstützung von Prob und Ehem verliefen die Verhandlungen bezüglich einer allgemeinen Gehaltserhöhung im Jahre 1571 endlich einigermaßen erfolgreich. Im Sommer hatte man in einer längeren Petition an den Kurfürsten die Problematik ausführlich dargelegt. “Ob woll in unsern Statutis beschriebenn, wie viel einen jeden professori jarlich zugeben, das damach in kurtzen zeit alle ding in so hohen wert komen unnd gerathenn, das fur wenig jaren einer mit hundert gulden weiter komen und ferner richten khunnen, dan itzt”, sei man gezwungen, den Hof um eine Subvention zu ersuchen.⁶⁸ Es schien unerträglich, daß einige Studenten mehr Geld zur Verfügung hatten als ihre Lehrer. Sollte diese Situation andauern, so würde das Ansehen der Universität darunter leiden, zumal sich die fähigeren Lehrer anderweitig nach einer gewinnbringenderen Stelle umschaun würden. Einige Monate später bewilligte Friedrich die Hälfte der geforderten Erhöhung, indem er jedem Professor 8 Malter Getreide und ein halbes Fuder Wein im Wert von 20 fl. zugestand, verbunden mit dem guten Rat, die Professoren sollten doch lernen sich selbst zu helfen, indem sie mehr Gemüse in ihren Gärten anpflanzten.⁶⁹

⁶⁶ U.A.H. A/9,162^v.

⁶⁷ U.A.H. A/10,158^v.

⁶⁸ U.A.H. A/9,175^r-177^v.

⁶⁹ U.A.H. A/9, 193^v. 1569 war ein Malter Korn (120 kg) einen Florin wert and ein Fuder Wein (2000l) schätzungsweise 16 Florin.

Schon 1569 war der Verdacht aufgekommen, daß die Universität ihre privilegierte Stellung nicht wirklich rechtfertigen könne, und so forderte der Kurfürst ein Vorlesungsverzeichnis mit Angabe der Teilnehmerzahl in den einzelnen Kursen. Einige Mitglieder des Senats waren sehr darüber verärgert, daß der Wert ihrer Arbeit nach solchen Maßstäben beurteilt werden sollte, und die Artistenfakultät antwortete besonders ausweichend. Xylander konstatierte, daß er nie versucht habe, seine Studenten zu zählen, "weil es gegen die Würde eines ordentlichen Professors sei; auch sei in solchen Dingen die Menge nicht entscheidend."⁷⁰ Gleichzeitig wies man darauf hin, daß es für die Theologiestudenten relativ leicht sei, einen Platz im Seminar zu erhalten, und so erschien die Anzahl derer, die andere Vorlesungen besuchten, vergleichsweise gering. Aber dies war gerade das Kriterium, das die Regierung zur Rechtfertigung der Bevorzugung einiger ausländischer Gelehrter heranzog. Es ist klar, daß Friedrich allmählich die häufig vernommenen Klagen des Senates mit einem fehlenden Einverständnis mit dem religionspolitischen Kurs der Pfalz gleichsetzte. Weit davon entfernt, an dieser Stelle etwas zu ändern, führte die Politik der Regierung nur zu noch größerer Entfremdung und einer gewissen Mutlosigkeit in der Universität.

Diese Probleme brachen 1575 mit der Pigafetta-Affäre deutlich auf, als die Regierung diese Gelegenheit dazu nutzen wollte, die Universität ein letztes Mal in ihre Schranken zu verweisen. Nach einer privaten Unterredung mit Boquin und Zanchi im Februar ordnete der Kurfürst an, daß der Senat eine vollständige Revision der Statuten vorzubereiten und seine Beschlüsse innerhalb von 6 Wochen vorzulegen habe.⁷¹ Daß dieses Mandat mit dem Haftbefehl für Grynæus und Mader zusammenfiel, war kaum zufällig und erklärt die bittere Reaktion. Bei einer Senatssitzung am 5. März mußten sich die beiden Theologen gegen den Vorwurf verteidigen, sie hätten Beschuldigungen gegen Kollegen ausgesprochen und beabsichtigt, die traditionellen Privilegien der Universität zu untergraben. Obwohl beide diesen Verdacht empört zurückwiesen, scheinen sie doch den Kurfürsten zu seinem Vorgehen veranlaßt zu haben.⁷² Zwar ist der genaue Wortlaut der Vorschläge nicht aufgezeichnet, aber man muß davon ausgehen, daß die Reform dazu bestimmt war, die Stellung der Universität festzuschreiben und zu verhindern, daß Kernfragen der kirchlichen Lehre zu Meinungsverschiedenheiten unter den Kollegen führten.

⁷⁰ Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd. II, S. 59.

⁷¹ U.A.H. A/10,171^r-172^v.

⁷² U.A.H. A/10,173^v-174^v.

Zunächst war die Antwort des Senats abzuwarten. In einer langen Stellungnahme zur Pigafetta-Affäre bemerkte dieser Ende April, daß es viel dringendere Probleme gäbe, wie etwa die Neuorganisation des Dionysianums, und vor dieser sei an eine Reform der Statuten nicht zu denken.⁷³ Als diese Taktik jedoch nicht zur Aufhebung des Befehls führte, beantragte der Senat mehr Zeit. Nur die Theologen nutzten diese Gelegenheit, ihre Statuten zu ändern, deren neue Fassung kurz darauf noch im gleichen Jahr in Kraft trat. Mitte September, als die anderen Fakultäten der Anordnung schließlich nachkamen und ihre Vorschläge zur Reform vorlegten, war die Regierung inzwischen mit anderen Dingen beschäftigt, und die Sache wurde nicht weiter verfolgt.⁷⁴ Die vorgelegten Entwürfe behandelten hauptsächlich Verwaltungsangelegenheiten und Änderungen des Lehrplans, sagten aber nichts zu der schwierigen Frage der Beziehungen zum Hof. Obwohl er bereit war, der theologischen Fakultät eine gewisse Unabhängigkeit zuzugestehen, war der Senat an einer Änderung der von Ottheinrich inaugurierten Verfassung nicht interessiert.

Dringlicher war nach seiner Meinung eine Reform der Finanzen, was sich wieder einmal zeigte, als Zanchi beim Kurfürsten in einer Petition darum bat, sein Gehalt der Inflation anzupassen. Nach seinem Erfolg mit 'De tribus Elohim', der ihm durch Einnahmen von Verlag und Hof einen Gewinn von 900 fl. brachte, hatte der Italiener seinen Ruf gefestigt, und seine Vorlesungen über die reformierte Dogmatik waren nun die bestbesuchtesten der Universität.⁷⁵ Im Hinblick darauf bewilligte Friedrich eine weitere Gehaltserhöhung um 40 fl., von der die Hälfte die Kirchenverwaltung zu tragen hatte. Ganz abgesehen vom Widerstand dagegen, den Kirchenrat irgendeinen weiteren Einfluß auf die Fakultät ausüben zu lassen, hatte der Senat nicht die Absicht, diese Erhöhung von Zanchis Gehalt zu akzeptieren. In einem umfassenden Antwortschreiben auf die erneute Anordnung des Hofes im Dezember, legte er dar, daß er das Gehalt Zanchis seit dessen Ankunft fast verdoppelt habe, "domit er nit allein seine Collegas, welche doch ime loco et ordine vorgehen, sondern auch fast alle andere professores, wenig ausgenommen, so weit übertrifft, dass sonderlich in facultate artium it zween und shir nahe drei so viel nit haben als er allein."⁷⁶ Bevor nicht eine Lösung für die wirklichen finanziellen Härten anderer Universitätsmitglieder gefunden werde, könne eine bevorzugte Behandlung eines einzelnen nicht

⁷³ U.A.H. A/10,176^v-181^f.

⁷⁴ U.A.H. A/10,198^r-218^v. Die Statuten der Theologischen Fakultät wurden veröffentlicht bei Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd.II. S.421-425.

⁷⁵ Zanchi an Hubert, 10. Dezember 1574, A.ST Bd.162, 685-686.

⁷⁶ U.A.H. A/10, 222^f-223^f.

U.A.H. A/11, 57^f-64^f.

U.A.H. A/11, 67^v-68^f.

gerechtfertigt werden. Hier zeigte sich einmal mehr die unterschiedliche Einstellung von Senat und Hof.

Auf dem Hintergrund des jüngst unternommenen Feldzuges in den Niederlanden, bei dem Pfalzgraf Christoph den Tod fand, war eine generelle Lösung der finanziellen Schwierigkeiten kaum zu erwarten, und der Kurfürst zeigte auch bald kein Interesse mehr für die Angelegenheiten der Universität. Trotzdem war sein Tod am 24. Oktober 1576 ein schwerer Schlag für die Zukunft der reformierten Ordnung in Kirche und Schule. Obwohl der Prælector Lambert Pithopoeus es ablehnte, die Grabrede zu halten und der Theologe Boquin damit beauftragt wurde, hatte der Senat allen Grund, die Regierungsübernahme des überzeugten Lutheraners Ludwig VI. mit Sorge zu erwarten. In einer loyalen Botschaft an den neuen Kurfürsten, die bis zum März aufgeschoben werden mußte, da der Hof von Amberg überwechselte, betonte der Senat die Notwendigkeit, innerhalb der Verwaltung Kontinuität zu bewahren.⁷⁷ Mit Hilfe von Friedrichs zweitem Sohn Johann Casimir, der schon früher in der Frage der Kirchenzucht Partei für die Universität ergriffen hatte, versuchte der Senat seine Rechte und Privilegien zu schützen. Auf Johann Casimirs Betreiben hin stimmte der Senat dem letzten Willen seines Vaters zu, in dem die Regierung dazu aufgefordert wurde, jegliche radikale Änderung zu vermeiden, die den Erfolg der Reformation während der letzten zwei Jahrzehnte gefährden würde.⁷⁸

Es war jedoch offensichtlich, daß der neue Kurfürst zu keinem Kompromiß bereit sein würde. Schon kurz nach der Ankunft Ludwigs in Heidelberg zur Beerdigung seines Vaters wurde der Hofprediger Daniel Tossanus daran gehindert, Gottesdienst zu halten und Caspar Olevian unter Hausarrest gestellt. Nach der Entlassung Ehems und seiner Mitarbeiter im Oberrat war der Weg frei für den Angriff auf die Reformierten. Gemäß der neuen Kirchenordnung vom August 1577, die lediglich eine revidierte Form der von Ottheinrich eingeführten darstellte, konnten nur diejenigen im pfälzischen Dienst bleiben, die die Confessio Augustana annahmen. Mehr als 600 Pastoren und Lehrer wurden aus ihren Stellen vertrieben.⁷⁹ Auch die Lehrer des Pædagogiums und des Collegium Sapientiæ wurden entlassen, und die ungefähr 70 Ordinanden waren ebenfalls gezwungen, ihre Stipendien aufzugeben und die Stadt zu verlassen. Obwohl viele eine Zuflucht in der neuen, unter Johann Casimir in Neustadt an der Haardt gegründeten Akademie fanden, waren die Folgen gravierend; nur langsam konnten die entstandenen Lücken geschlossen werden.

⁷⁷ U.A.H. A/11, 57^f-64^f.

⁷⁸ U.A.H. A/11, 67^v-68^f.

⁷⁹ Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd.II, S. 98.

Die Auswirkungen auf die Universität hielten sich eher in Grenzen. Da der Senat nicht länger für die beiden am meisten betroffenen Anstalten verantwortlich war, konnte er wenig für die Vertriebenen tun. Bereits im Dezember, nachdem Zanchi in einer Disputation die lutherische Christologie angegriffen hatte, wurde die sofortige Entlassung der drei Professoren der theologischen Fakultät angeordnet.⁸⁰ Unter der Beteuerung, daß sie an der rechten Interpretation der Confessio Augustana festhielten, ersuchten Boquin und seine Kollegen den Senat, für sie zu intervenieren und ihre Sache als eine gemeinsame zu verteidigen. Doch die Meinungen waren auch hier gespalten. Außer dem Juristen Doneau, der die Pfalz ohnehin bald verlassen wollte, sah die Mehrheit diese Angelegenheit mehr als eine Frage der akademischen Privilegien denn als eine des Glaubens. Man verfaßte ein Protestschreiben, in dem man darauf hinwies, daß gemäß den Statuten den Theologen eine Frist von 6 Monaten zu bewilligen sei, um eine neue Stellung zu finden. Als dies jedoch abgelehnt wurde, bemühte sich der Senat um die Zahlung einer Entschädigung an die drei Gelehrten bis zu deren Abreise im Frühjahr 1578.⁸¹

Erst die Unterzeichnung der Konkordienformel Ende Juli 1579, die Ludwig später noch bereuen sollte, führte unweigerlich zu einem Gewissenskonflikt. Da sich die Regierung bewußt war, daß der Senat eine formelle Verurteilung der reformierten Lehre unmöglich akzeptieren konnte, stellte sie eigene Vorschriften für die Anwendung der neuen Ordnung auf.⁸² Obwohl ausdrücklich Gewissensfreiheit garantiert und keiner gezwungen werden sollte, die Sakramente auf lutherische Art zu empfangen, erwartete man doch, daß die Professoren sich der offiziellen Kirche anschließen würden. Nur Ludwig Gravius, der den 3. Lehrstuhl für Medizin innehatte, war bereit, die Konkordienformel zu unterschreiben. Die übrigen Professoren, einschließlich der sechs Mitglieder der Artistenfakultät, zogen es vor, ihre Ämter niederzulegen und zu gehen. Dies war die erste umfassende Säuberung der Universität im Interesse einer konfessionellen Orthodoxie, und sie wiederholte sich vier Jahre später nach der Wiedereinführung des reformierten Bekenntnisses unter Johann Casimir.⁸³

⁸⁰ U.A.H. A/11,134^r-139^v.

⁸¹ U.A.H. A/11, 186^v-187^f, 193^f u. 202^f. So zahlte man Boquin bis Ostern ein Gehalt, and Tremillius erhielt 300 fl. Entschädigung, u. a. im Hinblick auf den Umbau seines Hauses. Auch Zanchi wurden noch 30 fl. bewilligt, allerdings nur, wenn er sich verpflichtete, seinen Anspruch auf die letzte, von Friedrich gestattete Lohnerhöhung fallenzulassen.

⁸² Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.I Urkunden, Heidelberg 1886, S.313-314.

⁸³ Hautz: Geschichte (wie Anm.6), Bd.II, S.120-124.

Immerhin gab es einen positiven Aspekt der Regierungszeit Ludwigs, der gleichzeitig noch einmal die früheren Probleme ins Licht stellt. Johann Marbach, der schon 20 Jahre zuvor die erste Landesvisitation Ottheinrichs geleitet hatte, wurde aus Straßburg berufen, um bei der Einführung lutherischer Lehre und Praxis mitzuwirken, aber auch beauftragt, eine neue Universitätsordnung zu entwerfen.⁸⁴ Er beabsichtigte weniger, die Statuten zu ändern, deren Gültigkeit vom Kurfürsten bereits bestätigt worden war, als vielmehr die Finanzen neu zu ordnen. Dank einer Bewilligung von 10000 fl. durch den Hof war es möglich, das Gehalt der schlechter bezahlten Lehrkräfte um 40% zu erhöhen und das der Professoren der höheren Fakultäten etwas anzuheben. Außerdem garantierte die Regierung allen Professoren in Zukunft eine angemessene Unterkunft, „allerdings (gänzlich) frei und unbeschwert.“⁸⁵ Gleichzeitig wurden die Ausgaben für die Bewohner des Dionysianums fast verdoppelt, und man begann mit der völligen Renovierung des Contuberniums. Zwar wurden Reformen erst kurz vor dem Tod Ludwigs wirksam, aber sie schufen doch die Grundlage für den zukünftigen Wohlstand der Universität ‘in ihrer großen Zeit’.⁸⁶

Resumiert man das Dargestellte in wenigen Worten, so bleibt festzuhalten, daß Friedrich der Fromme in seiner Hochschulpolitik eigentlich nur wenig Verständnis oder Sympathie für die Probleme des höheren Bildungswesens hatte. Ganz auf die Sache der reformierten Kirche konzentriert, deren Erfolg von dem Beitrag dieses Bildungswesens mitabhang, blieb für ihn die Bedeutung von Schule und Universität auf dieses Ziel beschränkt. Der Senat dagegen verstand seine Stellung eher aus der Tradition heraus. Für den akademischen Lehrkörper, der die Verpflichtung gegenüber der pfälzischen Reformation teilte, war die Bewahrung eines gewissen Grades an Autonomie außerordentlich wichtig, insbesondere für seine Lehrtätigkeit. Angesichts des Unverständnisses des Kurfürsten für situationsgebundene Probleme der Universität und vor allem im Hinblick auf die mangelhafte materielle Versorgung wird die wachsende Abneigung verständlich. Dies war der Hintergrund für die Spannungen gegen Ende seiner Regierungszeit und für das Entstehen einer oppositionellen Gruppe innerhalb der Universität. Besonders der arianische Skandal trug viel dazu bei, die in der Entstehung begriffene reformierte Kirche und die kurpfälzische Religionspolitik zu diskreditieren. Nur eine Revision dieser Haltung, die seltsamerweise

⁸⁴ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.I, S.314-318. Vgl. Koch, Walther: Johann Marbach in seiner Bedeutung für die Pfälzische Kirchengeschichte. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 29 (1962), 119-129.

⁸⁵ Winkelmann: Urkundenbuch (wie Anm.12), Bd.I, S.317.

⁸⁶ Bauer, Karl: Aus der großen Zeit der theologischen Fakultät zu Heidelberg. Lahr/Baden 1938 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der ev. Landeskirche Badens, Bd.14).

gerade unter Ludwig VI. einsetzte, konnte ein gewisses Einverständnis zwischen Hof und Universität herstellen und den Erfolg der Reformation für die Zukunft sichern.